

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/057/2024

öffentlich

Einzziehung des Grünen Weges in Wiesmoor-Marcardsmoor gemäß § 8 NStrG Hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	22.04.2024	Entscheidung	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	17.06.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der „Grüne Weg“ ist ein ca. 2.650 m langer, meist unbefestigter Weg im Ortsteil Marcardsmoor. Er beginnt an der Wittmunder Straße L12 zwischen den Hausnummern 157 sowie 169 (Flurstück 27/2, Flur 10 der Gemarkung Marcardsmoor) an der Verladestation des Torfwerks Marcardsmoor / AWT und endet in Höhe des Grundstücks Schafweg 19 (Flurstück 3/5, Flur 11 der Gemarkung Marcardsmoor). Der „Grüne Weg“ verläuft auf den Flurstücken 37/2 der Flur 10 sowie 17 der Flur 11 der Gemarkung Marcardsmoor.

Lediglich die ca. ersten 150 m bis zur Zufahrt des Flurstücks 29 Flurstücks Wessels westlich des Buchweizenweges sind durch eine Betonfahrbahn befestigt. Die Befestigung der Fahrbahn in Betonbauweise wurde durch die dort tätigen Torfabbaununternehmen realisiert. Sie sind auch zum Unterhalt der befestigten Fahrbahn verpflichtet (siehe der Vorlage beigefügten Anlage).

Ferner verläuft auf den Flurstücken 37/2 der Flur 10 sowie 17 der Flur 11 der Gemarkung Marcardsmoor eine Feldbahn zum Abtransport des Moorbodens. Die Genehmigung zum Betrieb dieser Feldbahn erschließt sich aus der Bodenabbaugenehmigung der Fa. Koopmann aus dem Jahr 1992 bzw. 1995.

Für den öffentlichen Verkehr ist der „Grüne Weg“ nicht nutzbar und hat auch keine Bedeutung. PKW's oder LKW's können die unbefestigte Wegeparzelle seit mehr als 20 Jahren nicht nutzen. Es gibt lediglich drei landwirtschaftliche Anlieger sowie die Inhaberin der Bodenabbaugenehmigung.

Die Verwaltung schlägt vor, den „Grünen Weg“ gemäß § 8 NStrG einzuziehen und zu entwidmen. Im Anschluss ist der „Grüne Weg“ ein privater Weg der Stadt Wiesmoor. Mit den Anliegern, die südlich des „Grünen Weges“ Landeigentum besitzen sowie den Eigentümern des Flurstücks 27/2 (Wittmunder Straße 169) sind Wegnutzungsverträge zu schließen, um diesen den Zugang zu ihren Flurstücken zu ermöglichen.

Die Verwaltung gibt den Hinweis, dass im Zuge der Umsetzung des IGEK's ohnehin eine Verlegung sowie geänderte Nutzung des „Grünen Weges“ erfolgen soll. Auch hierfür ist der „Grüne Weg“ einzuziehen und die neue „Dritte Reihe gemäß § 6 NStrG zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Grüner Weg“ wird gemäß § 8 NStrG eingezogen.

Anlagenverzeichnis:

Wessls_Wegenutzungsvertrag_2019
ALK_Gruener_Weg_12042024